
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 03.05.2024

Seite 217

Nr. 41

Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik (Schwerpunkt Ingenieur- oder Medieninformatik) an der Universität Duisburg-Essen Vom 30. April 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik (Schwerpunkt Ingenieur- oder Medieninformatik) an der Universität Duisburg-Essen vom 04.02.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 133 / Nr. 22), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 07.11.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 947 / Nr. 147) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 4** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
2. In **§ 5a Satz 1** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
3. In **§ 7 Absatz 3 Satz 1** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
4. In **§ 8 Absatz 3 Satz 3** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
5. **§ 9** wird wie folgt geändert:
 - a. In **Absatz 1** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
 - b. In **Absatz 2 Satz 1** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.

6. **§ 18** wird wie folgt geändert:

- a. In **Absatz 4 Satz 1** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.
- b. In **Absatz 12 Satz 6** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.

7. In **§ 29 Absatz 2** wird das Wort „Ingenieurwissenschaften“ durch das Wort „Informatik“ ersetzt.

8. Die **Anlage 1 Studienplan für den Masterstudiengang Angewandte Informatik** wird wie folgt geändert:

- a. Im **Abschnitt „a) Vertiefung der Informatik“** werden nach dem Modul „Software Craftmanship“ die dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Module eingefügt.
- b. Der **Abschnitt „b) Information Engineering“** wird wie folgt geändert:
 - aa. Das Modul „Information Mining“ wird gestrichen.
 - bb. Nach dem Modul „Learning Analytics“ werden die dieser Ordnung als Anlage 2 angefügten Module eingefügt.
- c. Der **Abschnitt „c) Intelligente Technische Systeme“** wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Module „Cognitive Robot Systems“ und „Computer/Robot Vision“ werden gestrichen.
 - bb. Nach dem Modul „Scientific Visualization“ werden die dieser Ordnung als Anlage 3 angefügten Module eingefügt.
- d. Im **Abschnitt „e) Verteilte verlässliche Systeme“** werden nach dem Modul „Pervasive Computing“ die dieser Ordnung als Anlage 4 angefügten Module eingefügt.
- e. Der **Abschnitt „f) Informatik für den Anwendungsbereich Gesamtkatalog“** wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Module „Cognitive Robot Systems“ und „Computer/Robot Vision“ werden gestrichen.

- bb. Nach dem Modul „Scientific Visualization“ werden die dieser Ordnung als Anlage 5 angefügten Module eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 28.02.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 30. April 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1:

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	Sicherheit in Kryptowährungen und Blockchain Technologien	1/1 (WP)	6	1,2	Sicherheit in Kryptowährungen und Blockchain Technologien	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1,2	Übung zu Sicherheit in Kryptowährungen und Blockchain Technologien	1/1 (P)	Übung	2		
	Methods of Real-Time Networking	1/1 (WP)	6	1,2	Methods of Real-Time Networking	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1,2	Übung zu Methods of Real-Time Networking	1/1 (P)	Übung	2		
	Mathematische Grundlagen der Quanteninformatik	1/1 (WP)	6	1,2	Mathematische Grundlagen der Quanteninformatik	1/1 (P)	Vorlesung	3	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1,2	Übung zu Mathematische Grundlagen der Quanteninformatik	1/1 (P)	Übung	1		

Anlage 2:

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	Intelligent Learning Environments	1/1 (WP)	6	1-3	Intelligent Learning Environments	1/1 (P)	Vorlesung	3	Keine	Mündliche Prüfung und Projektarbeit
				1-3	Übung zu Intelligent Learning Environments	1/1 (P)	Übung	1		
	Fortgeschrittene Methoden des maschinellen Lernens	1/1 (WP)	6	1-3	Fortgeschrittene Methoden des maschinellen Lernens	1/1 (P)	Vorlesung	3	Keine	Mündliche Prüfung und Projektarbeit
				1-3	Übung zu Fortgeschrittene Methoden des maschinellen Lernens	1/1 (P)	Übung	1		

Anlage 3:

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	Engineering ML-based Systems	1/1 (WP)	6	1-3	Engineering ML-based Systems	1/1 (P)	Vorlesung	2	Keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1-3	Übung zu Engineering ML-based Systems	1/1 (P)	Übung	2		
	Pervasive Computing	1/1 (WP)	6	1-3	Pervasive Computing	1/1 (P)	Vorlesung	2	Keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1-3	Übung zu Pervasive Computing Lernens	1/1 (P)	Übung	2		
	Interaktive Systeme	1/1 (WP)	6	1-3	Interaktive Systeme	1/1 (P)	Vorlesung	2	Keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1-3	Übung zu Interaktive Systeme Lernens	1/1 (P)	Übung	2		

Anlage 4:

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	Software-defined Networking	1/1 (WP)	6	1,2	Software-defined Networking	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1,2	Übung zu Software-defined Networking	1/1 (P)	Übung	2		
	Secure Software Systems	1/1 (WP)	6	1,2	Secure Software Systems	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1,2	Übung zu Secure Software Systems	1/1 (P)	Übung	2		

Anlage 5:

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) ² (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	Fortgeschrittene Methoden des maschinellen Lernens	1/1 (WP)	6	1-3	Fortgeschrittene Methoden des maschinellen Lernens	1/1 (P)	Vorlesung	3	keine	Mündliche Prüfung und Projektarbeit
				1-3	Übung zu Fortgeschrittene Methoden des maschinellen Lernens	1/1 (P)	Übung	1		
	Engineering ML-based Systems	1/1 (WP)	6	1-3	Engineering ML-based Systems	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1-3	Engineering ML-based Systems	1/1 (P)	Übung	2		
	Software-defined Networking	1/1 (WP)	6	1,2	Software-defined Networking	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1,2	Software-defined Networking	1/1 (P)	Übung	2		
	Secure Software Systems	1/1 (WP)	6	1,2	Secure Software Systems	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
				1,2	Übung zu Secure Software Systems	1/1 (P)	Übung	2		

